

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-17/2012

- öffentlich -

Datum: 27.01.2012

Aktenzeichen	125-2012
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2012	beschließend
Bauausschuss	05.03.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss befürwortet die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum und empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel ([REDACTED]) im Haushalt 2012 bereit zu stellen. Sollten Haushaltsreste zur Verfügung stehen, entfällt die zusätzliche Bereitstellung der Mittel.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung vorgetragen.

Sachdarstellung:

Am Schul- und Bildungszentrum in entsprachen die Fensterbänder nicht mehr den heute geltenden Wärmeschutzanforderungen. Zudem waren sie verschlissen und mussten ersetzt werden. Die dahinter sich befindenden abgehängten Decken waren aufgrund ihres Alters größtenteils abgängig.

Die Betonbrüstungen und Stürze enthielten nahezu keine Wärmedämmung und waren teilweise sanierungsbedürftig (Abplatzung der Betonüberdeckung).

Die Sanierung war in Bauabschnitten vorgesehen.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II konnte der 3. und 4. Bauabschnitt durchgeführt werden. Die Maßnahme muss fortgesetzt werden. Hierzu muss gewährleistet sein, dass Haushaltsmittel bereitstehen.

Damit die Fortsetzung nicht aufgrund des erst im Frühjahr 2012 zu beschließenden Haushaltes verzögert wird, schlägt die Verwaltung vor, die Fortsetzung der Fassadensanierung am Schul- und Bildungszentrum zu befürworten und dem Stadtrat zu empfehlen, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von [REDACTED] im Haushalt 2012 bereit zu stellen.

Die Stadt beteiligt sich zu 34,02 % an den Aufwendungen.

Unter Umständen stehen für diese Maßnahme noch Haushaltsreste aus 2011 bereit. In diesem Fall entfällt die Einplanung im Haushalt 2012.

Der Bürgermeister